

Unsere alte Rechnung gilt:

8 Euro	eine Stunde bezahlte Beratungszeit
10 Euro	Unterstützung für KlientInnen in Schubhaft
39 Euro	unser Zugang zum Internet
165 Euro	geringfügig beschäftigteR BeraterIn für ein Monat
200 Euro	Telefonkosten für ein Monat
342 Euro	eine Monatsmiete unserer Beratungsstelle

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zum Fortbestehen der Beratungsstelle.

Daueraufträge ermöglichen uns eine bessere Kalkulation unserer Ausgaben:

BAWAG **BLZ 14 000**
Kontonr: **01 01 0813 332**

unterstützt durch die Stadt Wien MA 17

Deserteurs- und Flüchtlingsberatung
Schottengasse 3a/1/59
1010 Wien
Tel.: 01 / 533 72 71
Fax: 01 / 532 74 16
info@deserteursberatung.at
www.deserteursberatung.at

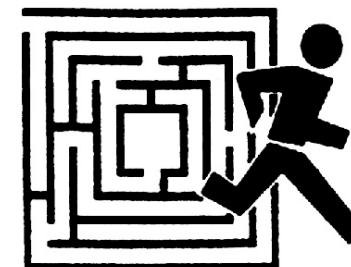
Offene Beratung: Mi, 18 - 19.30 Uhr
andere Termine nach Vereinbarung

Tabiki: Beratung für Konventionsflüchtlinge
Termine nach telefonischer Vereinbarung

Gratis Deutschkurse - Termine auf Anfrage

Flüchtlingsberatung aktuell 2/2007
Österreichische Post AG / Sponsoring Post
Vertragsnummer: 03Z035317S
Verlagspostamt 1010 Wien
P.b.b.

Medieninhaber, Herausgeber, Hersteller:
Deserteurs- und Flüchtlingsberatung
ZVR: 238394183
Herstellungsort: Wien



DESERTEURS- UND FLÜCHTLINGSBERATUNG

Flucht und Recht

oder

**Welches Visum braucht
eigentlich das Christkind?**

Ein turbulentes Jahr

2007 war wiederum ein Jahr vieler Ereignisse. Zum Einen wurde die Deserteurs- und Flüchtlingsberatung heuer 15 Jahre alt. Seit 1992 beraten und vertreten wir nun schon Flüchtlinge und helfen ihnen beim Versuch, ihren Anspruch auf Asyl durchzusetzen.

Doch nicht alle Nachrichten sind so gut. Das Thema Fremdenrecht war in diesem Jahr neuerlich massiv in den Medien vertreten. Zwar hatten wir uns von einem MinisterInnenwechsel keine positiven Veränderungen erwartet, in Wahrheit bot das vergangene Jahr jedoch noch neue Grausamkeiten

Bleiberecht als Gnadenakt

Das Zerreißen von Familien, die bereits jahrelang in Österreich leben und die Quasi-Kriminalisierung von Minderjährigen zeigten erneut, was im Fremdenrecht steckt. Die bemerkenswerte Mobilisierung ganzer Gemeinden und die damit verbundene Öffentlichkeit gaben den menschenrechtlichen Missständen in Österreich ein Gesicht.

Doch die Regierung sitzt so manches aus. Unter ständigen Verweisen auf falsche rechtliche Tatsachen (wie etwa im Fall Zogaj) und dem Pochen auf Recht und Ordnung wurde einer konkreten Rechtfertigung geschickt aus dem Weg gegangen. Schließlich gäbe es ja noch das humanitäre Bleiberecht, erteilt von Innenministern Gnaden und geeignet für all jene Fälle, die medial zu brisant werden.

Wir fordern hier erneut auf, zu handeln. Ein Bleiberecht kann kein ministerielles Almosen ohne Rechtsanspruch oder Rechtsschutz sein.

In diesem Sinne wollen wir heuer auch dem Christkind alles Gute bei seinem illegalen Grenzübertritt wünschen. Eine dauerhafte Niederlassung in Österreich wird ihm wohl nicht möglich sein. Und wahrscheinlich würde das Innenministerium auch einen humanitären Aufenthaltstitel wegen fehlender Integration ablehnen.

Ein Blick in die Zukunft

Auch die Zukunft verspricht nichts Gutes. Mitte des nächsten Jahres wird in Österreich der Asylgerichtshof eingeführt, der die bisherige zweite Instanz in Asylverfahren ablösen soll.

Die Einrichtung des Asylgerichtshofes in Form einer Verfassungsänderung wurde im Schnellverfahren durchgeführt. Im Gegensatz zu anderen Gesetzesänderungen gab es hier nicht einmal eine Begutachtungsphase durch ExpertInnen. Anscheinend wollte man sich der berechtigten Kritik daran entziehen, wenn auch auf äußerst plumpe Art.

AsylwerberInnen wird in Zukunft der Weg zum Verwaltungsgerichtshof verwehrt. Ihnen geht dadurch ein wichtiges rechtliches Instrument verloren. Schließlich hatte der Verwaltungsgerichtshof zwischen 13 und 22 Prozent der angefochtenen Entscheidungen aufgehoben. So lässt sich bereits erahnen, wie die ‚Verfahrensbeschleunigung‘ der Bundesregierung aussieht. Der Prozess der Entrechtung

von Flüchtlingen schreitet voran.

Kein Grund aufzuhören

In einem Land, das derart mit Menschen anderer Staatsangehörigkeit umgeht, ist ein breiter Widerstand nötig. Wir möchten einen Beitrag dazu leisten. Deshalb werden wir weiterhin Flüchtlinge kostenlos rechtlich beraten und ihnen in ihren Verfahren beistehen. Die Wahrung der Rechte von Menschen darf nicht von ihrem Einkommen bestimmt werden.

Ob wir als Nicht-AnwältInnen vor dem Asylgerichtshof offiziell vertreten dürfen, wissen wir noch nicht. Dass wir nichtsdestotrotz unsere Arbeit auch in Zukunft fortführen werden, ist gewiss.

Um jedoch diese Tätigkeit aufrecht erhalten, um neue MitarbeiterInnen einzuschulen und um Flüchtlinge weiterhin unterstützen zu können, benötigen wir Ihre Hilfe. Spenden waren und sind seit jeher ein Grundpfeiler unserer Arbeit.

Wenn Sie unser Engagement der letzten 15 Jahre honorieren und unsere Arbeit auch zukünftig möglich machen wollen, nützen Sie beiliegenden Zahlschein, richten Sie einen Dauerauftrag ein, veranstalten Sie Benefizfeiern oder lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf.

Danke!